

## Elternbrief zum Hüttendorf Kist

### Motto: Musik & Tanz

von Montag, 29. Juli 2024 – Freitag, 09. August 2024

bzw. bis Samstag, 10. August 2024 (im Falle einer Hüttenübernachtung)

Liebe Eltern,

die Gemeinde sowie das Betreuerteam freuen sich schon sehr auf die anstehende Ferienfreizeit. Damit diese gelingt, informieren wir über wichtige organisatorische Maßnahmen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einhaltung:

- Der Platz wird in Parzellen aufgeteilt. Pro Parzelle kann eine Gruppe mit 10 Kindern ihre Hütte bauen.
- Die Kinder werden direkt in der Parzelle in Empfang genommen.
- Das Geschirr muss selbst von zu Hause mitgebracht und dort auch wieder gereinigt werden.
- An ausgewählten Tagen wird das ehrenamtliche Küchenteam etwas zu Essen anbieten. Voraussichtlich montags, mittwochs und freitags.
- Die Betreuung findet Montag bis Freitag von 07.00 – 15.00 Uhr statt. Bitte wählen Sie bei der Anmeldung die Bringzeit aus. Die Frühbetreuung findet von 07.00 – 09.00 Uhr statt.
- Anwesenheitspflicht ist Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- Die Übernachtung findet in der zweiten Woche von Freitag, ab 19.00 Uhr, auf Samstag statt. Die Veranstaltung endet am Samstag nach dem Frühstück und Abbau um ca. 09.00 Uhr.
- Die Gruppenbildung wird im Vorfeld nach Alter von der Leitung vorgenommen und jedem Kind wird eine Parzelle zugewiesen. Wir versuchen Wünsche, die Sie in der Anmeldung angeben, zu berücksichtigen. Eine Vorab-Information über die Gruppenzusammensetzung erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.
- Wir bemühen uns sehr, genügend Betreuer für die Ferienfreizeit zu gewinnen. Gelingt uns das nicht, kann u.U. die Veranstaltung abgesagt werden. Die Eltern werden entsprechend informiert.

Noch ein paar Zusatzinfos:

#### **Anmeldung:**

Der Ferienspielplatz ist eine Veranstaltung für Kinder aus Kist (wohnhaft in Kist) im Alter von 6 bis 12 Jahren. Zudem dürfen auch Kinder teilnehmen, die 5 Jahre alt sind und im Schuljahr 2024/2025 eingeschult werden.

Die Onlineanmeldung und die entsprechenden Einwilligungen müssen für die Teilnahme an der Veranstaltung ausgefüllt bzw. bestätigt werden. Für jedes Kind ist eine eigene Anmeldung erforderlich. Das SEPA-Mandat ist mit Originalunterschrift in Papierform bei der Gemeinde einzureichen. Eine Anmeldung ist erst gültig, wenn das SEPA-Mandat komplett ausgefüllt bis zum 01.07.2024 bei der Gemeinde Kist im Rathaus eingegangen ist.

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag	07.00 bis 15.00 Uhr
am letzten Wochenende (Freitag auf Samstag)	19.00 bis 09.00 Uhr

Um 09.00 Uhr findet täglich die Prüfung der Anwesenheit durch den jeweiligen Betreuer in der Parzelle mit Anwesenheitsliste statt. Das Ende der Betreuungszeit ist um 15.00 Uhr.

#### **Teilnahmegebühr:**

Wie bereits im letzten Jahr wird die Teilnahmegebühr per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Bitte füllen Sie hierzu das SEPA-Lastschriftmandat aus und reichen Sie dieses im Original ein. Eine Überweisung ist nicht mehr

erforderlich. Falls Sie mehrere Kinder anmelden, genügt ein SEPA-Mandat. Bitte tragen Sie dort zwecks Zuordnung alle Namen der Kinder ein.

Folgende Gebühren fallen für die Teilnahme pro Kind an:

**eine Woche: 25 €; beide Wochen: 50 €, Frühbetreuung: 10€ je Woche**

**Folgende Dinge  
sind mitzubringen:**

Bitte geben Sie Ihrem Kind Geschirr und Getränke mit. Verzichten Sie dabei nach Möglichkeit auf zuckerhaltige Getränke (Wespen!). Jedes Kind muss sein eigenes, beschriftetes Werkzeug dabei haben (Hammer, Nägel, Zange, Handsäge, Handschuhe). Bitte sorgen Sie für strapazierfähige Kleidung, festes Schuhwerk und ausreichenden Sonnenschutz (Sonnencreme und Kopfbedeckung). Wer zuhause Baumaterial zur Isolation und Verschönerung der Hütten hat, kann diese gerne bei der Leitung abgeben (z.B. Holz- oder Styroporplatten, alte Vorhänge...).

**Folgende Dinge  
bitte zu Hause  
lassen:**

Das Mitbringen von Smartphones und Tablets auf den Platz ist untersagt. Sollten Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen müssen, ist Sebastian Landeck (0173-3128824) jederzeit erreichbar.

**Hinweis zum  
Hüttenbau:**

In diesem Jahr wird sich der Aufbau der Hütten über den ganzen Zeitraum des Ferienspielplatzes erstrecken. Es ist wichtig, dass die Kinder in Ihrer Gruppe überlegen und entscheiden, wie die Hütte am besten gebaut wird und ihre Ideen eigenständig umsetzen können. Auf die Hilfe der Eltern soll dabei komplett verzichtet werden. Abbau der Hütten am 10.08.2024 ab 09.00 Uhr.

**Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht beginnt um 07.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Die erwachsenen Betreuer können zum Zwecke der Sicherheit und zur Durchführung des Programms Weisungen erteilen. Die Aufsichtspflicht erlischt bei Zuwiderhandlung der Anweisung. Sollte sich der Teilnehmer nicht an die geltenden Regeln auf dem Platz halten und durch sein Verhalten die Gruppe gefährden, muss der Teilnehmer in letzter Konsequenz die Veranstaltung verlassen.

**Haftung und  
Versicherungsschutz:**

Für auftretende Sachschäden während einer Veranstaltung haftet die Gemeinde im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung der Gemeinde beginnt und endet jeweils am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten. Unfälle während der Teilnahme am Ferienprogramm sind wie Privatunfälle zu betrachten. Bei Unfällen mit Personenschäden ist die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung zuständig, bei der das Kind über seine Eltern familienversichert ist oder deren privater Unfallversicherer. Für alle mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden durch die Teilnehmer haftet dieser bzw. dessen Erziehungsberechtigter selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmer selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung haftet die Gemeinde nicht.